

Was bezweckt das Kooperationsgebot?

Das Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) strebt eine enge Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Praxis an. Ziel des Kooperationsgebot ist es, die Qualität der berufsbegleitenden Ausbildung zu sichern. Es gibt allerdings keine Kooperationspflicht. Damit eine Kooperation gelingen kann, helfen nachfolgende **Empfehlungen**:

Standards und Verbindlichkeit schaffen

- ▶ **Einheitliche Standards:** Festlegung verbindlicher Kooperationsstandards zwischen Lernort Schule und Lernort Praxis, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis regeln.
- ▶ **Kooperationsverträge:** Abschluss von Kooperationsverträgen, die Rollen, Verantwortlichkeiten und gemeinsame Ziele definieren.

Transparenz und Kommunikation stärken

- ▶ **Informationsfluss sicherstellen:** Austausch zu Ausbildungsinhalten, Lernplänen und Zielsetzungen zu Beginn jedes Ausbildungssemesters. Ein schriftliches Austauschformat kann Transparenz und Feedback fördern.
- ▶ **Effiziente Kommunikation:** Nutzung digitaler Tools (z.B. E-Mail, Webcall) zur Informationsweitergabe, Feedback und Organisation. Datenschutzerfordernungen sind dabei frühzeitig zu klären.

Regelmäßige und strukturierte Austauschformate etablieren

- ▶ **Verbindliche Treffen:** Einführung von regelmäßigen Austauschformaten wie Anleitungstreffen (Empfehlung: zu Beginn jedes Semesters) und Praxisbesuchen (einmal jährlich).

Lerninhalte abstimmen und Praxisnähe fördern

- ▶ **Abgestimmte Ausbildungspläne:** Praxisanleiter:innen* und Studierende* erstellen gemeinsam an den Lernfeldern orientierte Ausbildungspläne, die Praxis und Theorie verbinden
- ▶ **Praxisorientierte Aufgaben:** Aufgaben und Bewertungen sollten die Praxisleistungen der Studierenden berücksichtigen und Rückmeldungen von Praxisanleiter:innen einbinden.
- ▶ **Hospitationen:** Mehr Hospitationsmöglichkeiten während der Schulzeit schaffen, um Einblicke in verschiedene Praxisfelder zu gewähren.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klären

- ▶ **Ansprechpersonen benennen:** Klare und verlässliche Ansprechpartner:innen auf beiden Seiten etablieren, die die Zusammenarbeit steuern und koordinieren.
- ▶ **Kooperationsstellen einrichten:** Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle zur Unterstützung der Zusammenarbeit.
- ▶ **Zeit für Kooperation bereitstellen:** Anleitungszeiten und Freistellungen für Praxisbesuche und Austausch verbindlich planen.

Partnerschaftliche Haltung fördern

- ▶ **Partizipative Zusammenarbeit auf Augenhöhe:** Schule, Praxisstellen und Studierende als gleichwertige Partner:innen betrachten.
- ▶ **Eigenverantwortung der Auszubildenden stärken:** Unterstützung der Studierenden in ihrer Rolle als gleichwertiger Teil zwischen Theorie und Praxis sowie bei der Aufgabe Lerninhalte bzw. Arbeitsaufträge aus dem Unterricht in der Praxis umzusetzen.

* zur Vereinheitlichung hat das Netzwerk BEA entschieden, zukünftig die Begriffe Praxisanleiter:in und Studierende zu nutzen.